

P 1

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltungen
20.11.2024 SIGA			
10.12.2024 HFA			
17.12.2024 Rat			

Anmerkung der Kämmererei:
Bei unterstellten 158 Vermittlungen würden sich Kosten von
34 €/ Vermittlung auf 60 €/Vermittlung erhöhen.



**Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Haan**
Kreisverband Mettmann e.V.

AWO Ortsverband Haan – Breidenhofer Str. 7 – 42781 Haan

Breidenhofer Str. 7
42781 Haan
Tel: 02129 2550
Fax: 02129 31197
ortsverein@awo-haan.de
www.awo-haan.de

Haan, 15.10.2024

ZUSATZ ZUM ANTRAG AUF ERHÖHUNG DER BEREITGESTELLTEN MITTEL FÜR DIE TASCHENGELDBÖRSE

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke, sehr geehrter Herr Stracke,

im Zusammenhang mit der beantragten Erhöhung der bereitgestellten Mittel für die Taschengeldbörse, vom 19.09.2024, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Mittel ausschließlich für die Fortführung und Ausweitung des Angebots der Taschengeldbörse verwendet werden. Es wird ausdrücklich betont, dass die zusätzlichen Mittel nicht zur Deckung von Defiziten anderer Projekte oder Bereiche eingesetzt werden.

Zudem möchten wir klarstellen, dass derzeit keine weiteren finanziellen Mittel oder Zuwendungen durch externe Sponsoren oder Dritte zur Verfügung stehen, die die Finanzierung der Taschengeldbörse unterstützen könnten. Die beantragte Erhöhung der Mittel ist daher notwendig um das Projekt in vollem Umfang aufrechterhalten zu können.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und stehe für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Heinze
Vorsitzende
AWO- Ortsverein Haan
Breidenhofer Straße 7
42781 Haan
Tel 02129 2550

Mobil 01722402896

Bankverbindung: SSK Haan, BLZ: 303 512 20, Konto-Nr. 222 000
IBAN: DE67 30351220 0000 2220 00 BIC: WELADED1HAA

Antrag auf Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Taschengeldbörse (TAB)

Beschlussvorschlag:

Der städtische Zuschuss für die Taschengeldbörse wird ab dem 1.1.2025 von 5400.- auf dann 9500.- € (Differenz 4100.- €) erhöht.

Begründung:

2019 wurde für die Taschengeldbörse ein Zuschuss von 5400.-€ ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Damals gingen die Antragsteller, JUPA und Seniorenbeirat, davon aus, dass die AWO Haan als betreuende Stelle damit einen Minijob nebst Grundkosten (1200.-€ für Material, Handy und anteiliges Büro) einrichten könnte.

Der Mindestlohn betrug bei Antragstellung 9,19 €/Std. und steigt 2025 auf 12,82 €/Std., Steigerung 39,5 %

Für einen Minijob konnte niemand gefunden werden, so dass die Taschengeldbörse einer Vollzeitkraft stundenweise übertragen wurde.

Entsprechend Beschlussfassung berichtet diese jedes Jahr im SIGA.

Wurde 2020 mit 8 Std. gestartet, wurde dies mittlerweile auf 6 Std. pro Woche reduziert (siehe Anhang, inklusive Entwicklung der Jobber und Jobanbieter).

Für dieses Zeitkontingent wurden 2023 7622,27 €, inklusive aller anteiligen Gehaltsnebenkosten, aufgewendet.

2024 wird der hochgerechnete Betrag 9455,11 €/Jahr betragen.

Die so entstandene Differenz ist durch die AWO Haan nicht mehr finanzierbar.

Andererseits ist die Taschengeldbörse nicht nur ein Erfolgsmodell, sondern auch ein wichtiger Bestandteil der Quartiersentwicklung, die ja einen Beitrag dazu leisten soll, Bürgerinnen und Bürger so lange es geht in ihrem Wohnumfeld zu unterstützen.

Daher bitten die AWO Haan, JUPA und Seniorenbeirat den Rat und die Verwaltung, des Zuschusses ggf. mit dem Einsatz von Fördermitteln.

Haan, 19.9.2024

Für die Antragsteller

Seniorenbeirat, Karlo Sattler

Taschengeldbörse 202 4, bis 07/2024

Jahr	Anmeldung Jobber	Anmeldung Jobanbieter	Vermittelte Arbeiten	Arbeitsstunden	Entgeltgruppe/Stufe
2020	23	40	74	8	TAWN 2/002
2021	11	28	85	7	TAWN 2/002
2022	18	38	128	6	TAWN 3/003
2023	51	57	158	6	TAWN 3/003
2024 (bis Juli)	63	36	139	6	TAWO 3/003